

Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023

Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV – Ziele, Rahmenbedingungen und Handlungsfelder

1. Workshop Barrierefreiheit

12. Juli 2017

Agenda

1

Rahmenbedingungen

2

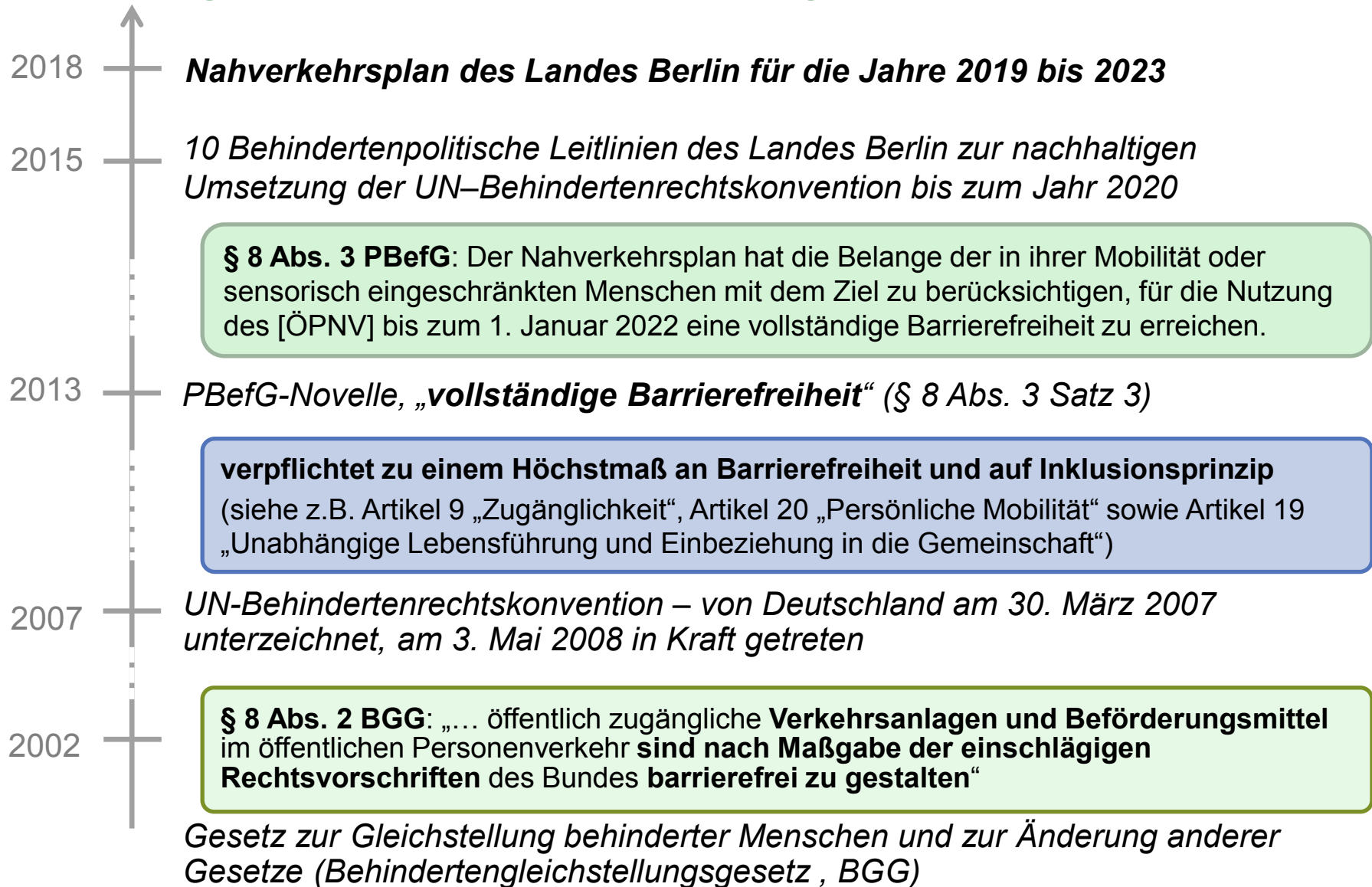
Ziele und Aufstellung des NVP

3

Handlungsfelder

Rechtlicher Rahmen

Hintergrund und zeitliche Entwicklung



Rechtlicher Rahmen

Seit 2013: Ziel „vollständige Barrierefreiheit“ im
Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verankert

Vorgaben in § 8 Absatz 3 PBefG

- › *Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs **bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit** zu erreichen. [...]*
- › *Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen.*
- › *Bei der Aufstellung [...] **sind** [...] soweit vorhanden [...] **Behindertenbeauftragte** oder **Behindertenbeiräte, Verbände** der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände **anzuhören**.*

Rechtlicher Rahmen

Regelung von Ausnahmen im PBefG

§ 8 Absatz 3 Satz 4 PBefG

- Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan **Ausnahmen konkret benannt und begründet** werden.

§ 62 Absatz 2 PBefG

- Soweit dies nachweislich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist, können die **Länder** den in § 8 Absatz 3 Satz 3 genannten **Zeitpunkt abweichend** festlegen
- sowie **Ausnahmetatbestände** bestimmen, die eine Einschränkung der Barrierefreiheit rechtfertigen.

Aktueller Stand der Planung: Berlin wird Ausnahmen primär über den Nahverkehrsplan regeln und begründen

Problem – die Grenzen der Regelungsmöglichkeiten des PBefG

- **Das PBefG gilt nur für Bus, Straßenbahn und U-Bahn – aber nicht für den Eisenbahnbereich (S-Bahn und Regionalzüge)**
 - Vorgaben des NVP für Fahrzeuge und Informationen können über Verkehrsverträge dennoch umgesetzt werden – nicht aber für den Bereich der Bahnhöfe im Eisenbahnverkehr, deren Betreiber benötigen keine Verkehrsverträge mit dem Land Berlin
 - Der Nahverkehrsplan wird hier zwar Zielvorstellungen benennen, die Umsetzung kann das Land Berlin alleine nicht bewirken
- **Die Vorgaben des Nahverkehrsplans sind rechtlich für die Straßenbaulasträger nicht bindend**
 - Für Bus- und Straßenbahnhaltestellen (Ausnahme: Haltestellen entlang eigener Bahnkörper) sind die Straßenbaulasträger und nicht die BVG zuständig – entsprechend unterschiedlich ist der Umsetzungsstand
 - Der ÖPNV-Aufgabenträger wird hier Ziele und Prioritäten formulieren, kann aber – ebenso wie die BVG – hier nicht alleine handeln

Agenda

1

Rahmenbedingungen

2

Ziele und Aufstellung des NVP

3

Handlungsfelder

Vorgehensweise

Beteiligungsverfahren

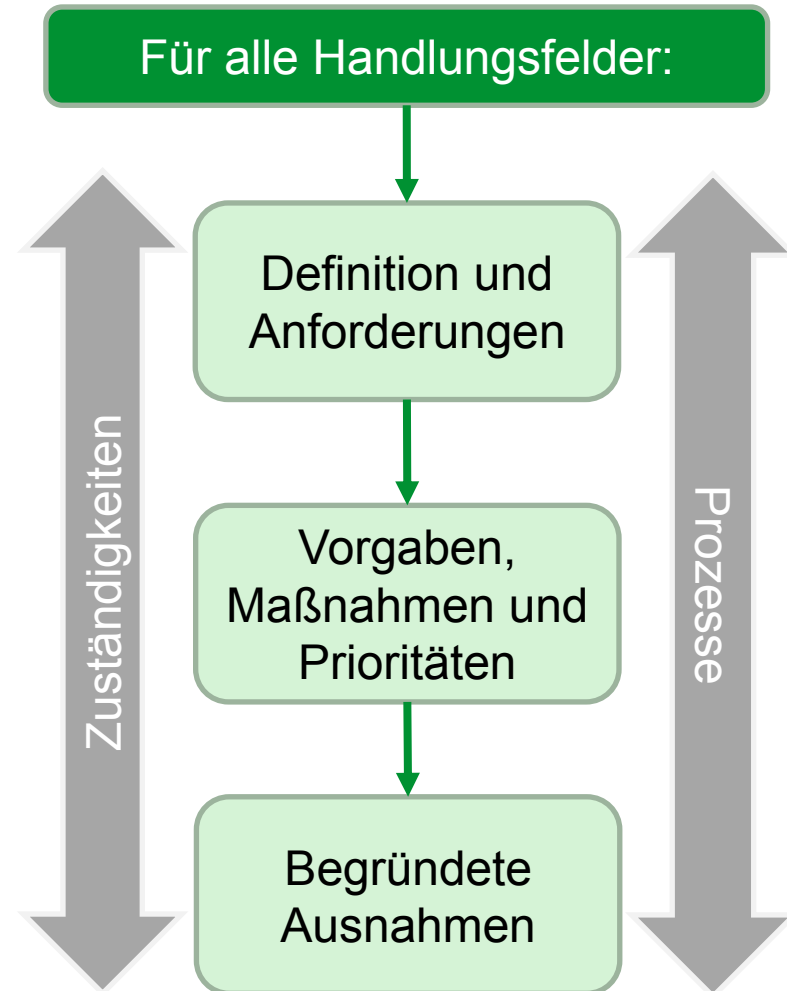
- Regelmäßige Abstimmung zwischen Aufgabenträger (SenUVK/CNB), Verkehrsunternehmen, LfB und SenIAS
- Begleitung seitens der Verbände und Vertreter von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in zwei Workshops
- Erster Workshop am 12.7.
 - Anforderungen und Änderungsbedarf bei den bisherigen Standards
 - Erste Vorschläge zu Ausnahmen und Prioritätssetzung
 - Ziel des Workshops: Sammeln und Mitnehmen
- Zweiter Workshop im Spätherbst (November/Dezember)
 - Vorstellen der ersten Ergebnisse und Überlegungen
 - Ziel des Workshops: Diskussion über diese Ergebnisse, Möglichkeit zu Korrekturen und Anpassungen
- Vorstellung des NVP-Entwurfs im Forum Nahverkehr im ersten Quartal 2018

Vollständige Barrierefreiheit im Berliner Nahverkehr

› Drei wesentliche Ziele

- › **Klare Definition und Anforderungen** – was ist und was bedeutet „vollständige Barrierefreiheit“ für Berlin
- › Umfassende Abbildung der **Vorgaben, Standards und Maßnahmen für alle** Handlungsfelder
- › Klärung der erforderlichen **Ausnahmen vom Zieljahr 2022** und **Festlegung von Prioritäten** bei der Umsetzung

› **Keine Abschwächung bestehender Standards und Vorgaben**



Vorgehensweise

Definition – was ist „vollständige Barrierefreiheit“?

- Grundsätzliche Definition im NVP nötig, das PBefG ist zu unpräzise
- Kernkriterien – die funktionalen Anforderungen
 - Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Einrichtungen, Fahrzeuge und Informationen für Menschen mit motorischer oder sensorischer Einschränkung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe (Inklusionsprinzip)
 - Alle Einrichtungen und Fahrzeuge grundsätzlich auch mit unterschiedlichen Formen der Einschränkung wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und räumlich ausreichend nutzbar
 - Alle Informationen grundsätzlich im Zwei-Sinne-Prinzip
 - Kriterien gelten für alle Unternehmen, die in Berlin Nahverkehr anbieten (wollen)

Vorgehensweise

Vorgaben und Standards

- Heutige Standards im Nahverkehrsplan 2014 bis 2018
 - http://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/oepnv/nahverkehrsplan/de/downloads.shtml
 - Generell: Umsetzung ist mit dem LfB abzustimmen – wie zuletzt bei BVG-Schienenfahrzeugen und laufender Busbeschaffung
- Standards und Vorgaben im Nahverkehrsplan 2019 bis 2023
 - Grundsatz: Bisherige Standards sind beizubehalten und dort, wo nötig, zu verbessern
 - Neustrukturierung in Handlungsfelder entsprechend Empfehlung der BAG ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände
 - Verknüpfung mit anderen Mobilitätsangeboten berücksichtigen
 - Barrierefreier ÖPNV weiterhin kein Ersatz für den bewährten Sonderfahrdienst – beide decken Mobilitätsanforderungen gegenseitig ergänzend ab

Vorgehensweise

Ausnahmen

- Berlin wird Ausnahmen brauchen – sowohl temporär wie dauerhaft
- Beispiele
 - Temporär – derzeit sind erst ca. 10% der Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut, bis 2022 wären rund 1.500 Haltestellen pro Jahr umzubauen, das ist nicht zu schaffen
 - Dauerhaft – zeitweise eingerichtete Haltestellen bei Umleitungen oder Ersatzverkehren sind nicht sinnvoll barrierefrei auszubauen
- Rückfallebenen nötig
 - Busse (und natürlich auch Straßenbahnen) grundsätzlich immer mit Klapprampe
 - Personalunterstützung als wichtige Hilfe – aber Regelfall soll weiterhin selbständiger Ein- und Ausstieg bei passender Bordhöhe und minimierter Spaltbreite sein
- Prioritätenliste für Umbau von Haltestellen nötig – Vorschläge und lokale Ortskenntnis sind dabei hilfreich

Agenda

1

Rahmenbedingungen

2

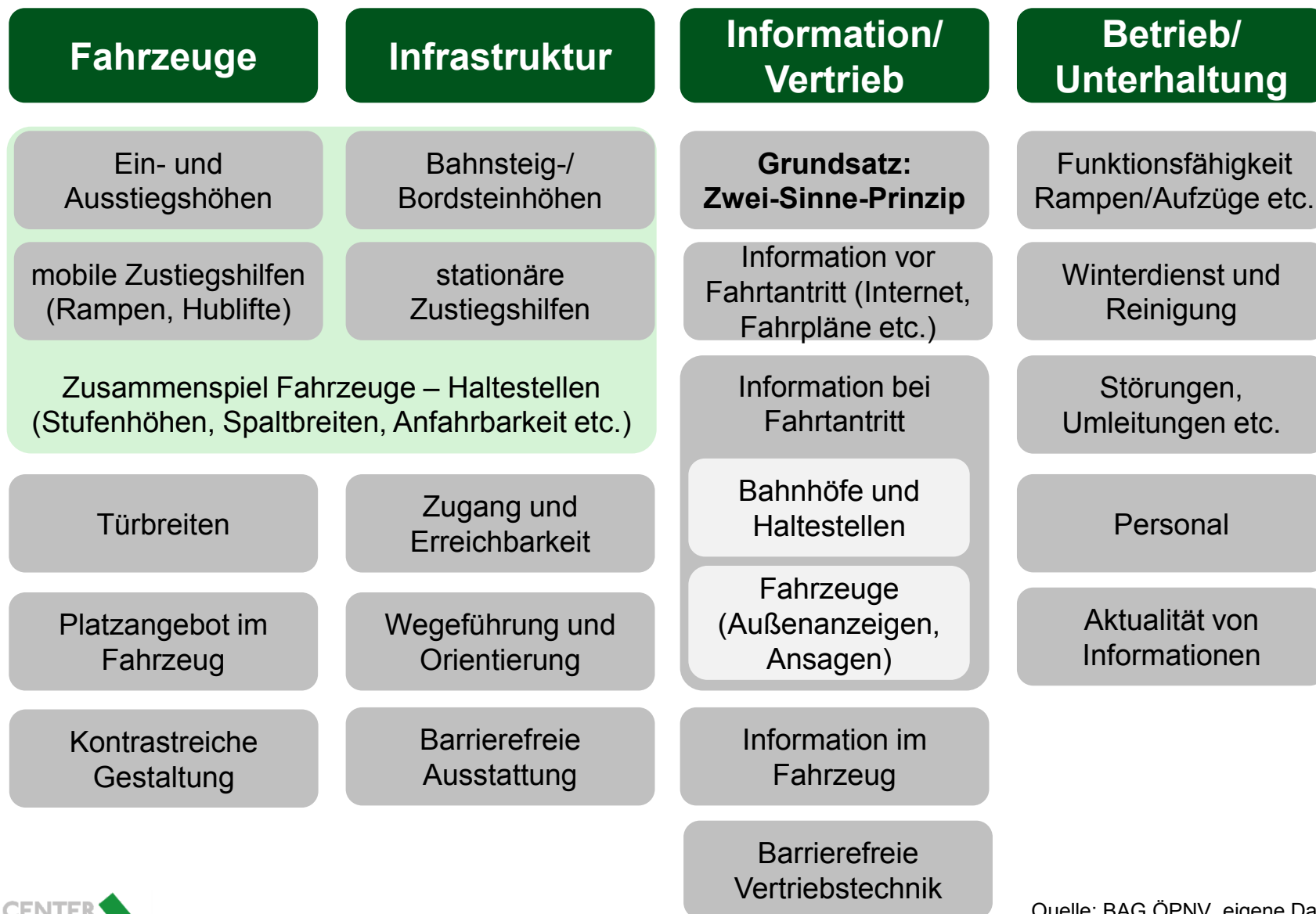
Ziele und Aufstellung des NVP

3

Handlungsfelder

Handlungsfelder der Barrierefreiheit im ÖPNV

Überblick über die Handlungsfelder



Handlungsfelder Barrierefreiheit

Fahrzeuge (I)

- Überblick zu den heutigen Standards
 - Ein- und Ausstieg
 - Bus und Straßenbahn generell mit Niederflurfahrzeugen
 - Soweit wie möglich spalt- und stufenloser Zustieg, Zielwert für Reststufe/Spalt 30 x 30 mm, Rückfallebene 50 x 50 mm
 - Kommunikation mit dem Fahrpersonal muss möglich sein
 - Zustiegshilfen
 - Klapp- oder Bahnsteigrampen bei allen Verkehrsmitteln
 - Zwangskneeling bei Bussen
 - Ausreichend breite Türen mit leicht erkenn- und bedienbaren Türöffnern
 - Platzangebot in den Fahrzeugen
 - Generell ausreichend Stell- und Manövriertflächen, jeweils in Tüرنähe
 - Kontrastreiche Innenraumgestaltung (Handgriffe/-läufe, Haltewunsch etc.)
 - Sitzplätze für Fahrgäste mit Behinderung in Tüرنähe, Sitz für Kleinwüchsige
- Basis für alle laufenden Beschaffungen von Fahrzeugen



Foto: Kurt Rasmussen

Handlungsfelder Barrierefreiheit

Fahrzeuge (II)

- Basis für alle laufenden Beschaffungen von Fahrzeugen
 - Fähre komplett barrierefrei zugänglich (Ausnahmen: Ruderfähre F24, Reservefähren und noch nicht barrierefrei erreichbarer Anleger Schmöckwitz)
 - Bus bereits komplett niederflurig (Ausnahme: historischer Bus auf Linie 218)
 - Straßenbahn bis Ende 2017 komplett niederflurig (Ausnahmen: Verstärker und baubedingte Änderungen, Umlandstraßenbahnen nach Schöneiche und Woltersdorf)
 - U-Bahn 2016 für neue Beschaffung abgestimmt, alle Fahrzeuge zugänglich (ältere Typen nur via Rampen)
 - S-Bahn-Beschaffung abgestimmt, von Herrn Kirchner am 8.7. zugesagte Prüfaufträge sind derzeit in Bearbeitung – Ergebnisse liegen noch nicht vor
- Voraussichtliche künftige Ausnahmen
 - Dauerhaft: Ruderfähre, Historische Fahrzeuge, Zwangskneeling bei Bussen aus dem Umland
 - Temporär: Ersatzverkehre, ältere U-Bahn-Fahrzeuge
- Wo besteht Kritik und Verbesserungsbedarf?

Handlungsfelder Barrierefreiheit

Infrastruktur (Bahnhöfe und Haltestellen)

Überblick zu den heutigen Standards

- › Bahnsteige, Bordhöhen
 - › S- und U-Bahn: 875, 950 und 960 mm (je nach System)
 - › Straßenbahn: 220 mm Regellösung
 - › Bus: 160 bis 200 mm Regellösung, Kasseler Bord oder Dresdner Kombibord
- › Bodenindikatoren
 - › „Geschlossene Wegekette“ mit Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeldern etc.
- › Weitere Merkmale v.a.
 - › Kontrastreiche Kennzeichnung von Bordkanten, Treppen, Glaswänden etc.
 - › Handläufe an Treppen, Aufzüge, taktile Beschriftungen
- › Vorgabe für alle Neu- und Umbauvorhaben
- › Problem: Umsetzung durch Straßenbaulastträger kann vom ÖPNV-Aufgabenträger nicht erzwungen werden



Foto: Kurt Rasmussen

Handlungsfelder Barrierefreiheit

Infrastruktur (Bahnhöfe und Haltestellen)

- Stand der barrierefreien Ausstattung (2016)
 - Bus: ~ 10%
 - Straßenbahn: 65%
 - U-Bahnhöfe: 65%
 - S-Bahnhöfe: 94%
- Voraussichtliche künftige Ausnahmen
 - Dauerhaft: v.a. Haltestellen für Ersatz- und Umleitungsverkehre
 - Temporär: Haltestellen, die nicht bis 2022 barrierefrei ausgebaut werden können, U-Bahnhof Französische Straße
- Kernthemen für NVP 2019 bis 2023
 - Vollständig barrierefreier Ausbau bei U- und S-Bahn bis 2022
 - Etablierung von Buskaps und hohen Einstiegsborden als Regellösung
 - Prioritäten für den barrierefreien Ausbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen
 - Klärung der Ausnahmen bei Bus und Straßenbahn (Klapprampen immer als Rückfallebene)
- Wo besteht Kritik und Verbesserungsbedarf?

Handlungsfelder Barrierefreiheit

Information und Vertrieb

- Überblick zu den heutigen Standards
 - Grundsatz: Zwei-Sinne-Prinzip
 - Informationen zu barrierefreien Reiseketten und zum Einsatz barrierefreier Fahrzeuge
 - Informationen in elektronischen Medien (Internet, Smartphones)
 - Außen- und Innenanzeigen an Fahrzeugen kontrastreich und mit möglichst großen Schriftformen
 - Barrierefrei nutzbare und leicht verständliche Wegeführung
 - Fahrscheinautomaten mit an Belangen von Menschen mit Behinderung ausgelegter Menüführung
 - Info-Rufsäulen an allen Bahnhöfen
- Arbeitsauftrag des heutigen NVP
 - Vergleich und Prüfung von Formen der akustischen Information an Haltestellen bei Bus und Straßenbahn
- Ausnahmen ab 2022 - in Fahrzeugen, an Haltestellen
- Wo besteht Kritik und Verbesserungsbedarf?



Foto Sebastian Rittau

Handlungsfelder Barrierefreiheit

Betrieb und Service

- Überblick zu den heutigen Standards
 - Nutzbarkeit der Aufzüge und Rolltreppen, zeitnahe Reparatur und aktuelle Information zu Störungen
 - Ersatzverkehre und Informationen hierzu barrierefrei
 - Serviceorientiertes Personalverhalten (Information, Aufmerksamkeit, Hilfe beim Einstieg mit Kinderwagen, Rollstuhl etc.)
- Systematische Prüfung künftiger Standards, u.a. zu
 - Winterdienst an Haltestellen
 - Aktuelle und barrierefreie Information bei Störungen und Umleitungen
- Ausnahmen?
- Wo besteht Kritik und Verbesserungsbedarf?



Bild: IngolfBLN

Kontakt

Center Nahverkehr Berlin (CNB) GbR

Volker Eichmann

Bernburger Str. 27

10963 Berlin

fon: +49 (0)30 319 89 15 - 49

fax: +49 (0)30 319 89 15 - 41

e-mail: eichmann@cnb-online.de

website: www.cnb-online.de